

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 16 vom 17. August 2020

ELAK-Zeichen
0032022/2020 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-ST200003

Datum
28.7.2020

**Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991
„Pichlinger Straße“, KG Pichling
Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße –
Widmung für den Gemeingebrauch
öffentliche Planauflage**

Kundmachung

Die Bau- und Bezirksverwaltung beabsichtigt, dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz die oben angeführte Verordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Verordnungsplan und der Umweltbericht liegen in der Zeit
vom 31.8.2020 bis 28.9.2020

im Neuen Rathaus, 4. Stock, im Planaushangbereich **neben dem Info-Center** zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Ansprechpartner

DI Gregor Lidauer, Planung, Technik und Umwelt, Telefon 7070-3171

Alfred Wiesinger, Bau- und Bezirksverwaltung, Telefon 7070-3070

im Neuen Rathaus, Hauptstr. 1-5, 4041 Linz, 4. Stock

KundInnendienstzeiten:

Dienstag und Freitag von 7.00 bis 12.00 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Aufgrund der aktuellen Situation machen wir darauf aufmerksam, dass Fragen vorzugsweise telefonisch/elektronisch beantwortet werden. Für persönliche Termine ersuchen wir um telefonische Vereinbarung. Im Bereich des Magistrates Linz ist eine den Mund- und Nasenbereich gut abdeckende mechanische Schutzvorrichtung als Barriere gegen Tröpfcheninfektion zu tragen (Mund- /Nasenschutzmasken). Wir ersuchen Sie, eine solche bereits mitzubringen.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann (z.B. GrundeigentümerIn, MieterIn), ist berechtigt, während der Auflagefrist Anregungen oder Einwendungen dem Magistrat Linz, Bau- und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, schriftlich, elektronisch (bbv@mag.linz.at) oder per Post zu übermitteln.

Rechtsgrundlage:

§ 11 Abs. 6 und 7 Oö. Straßengesetz 1991

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.